

61-10c

Sanierungsgebiet „W.O.Darby-Areal“

**Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„W.O.Darby-Areal“ vom 21. Januar 1998**

(Stadtzeitung Nr. 4. vom 21. Februar 1998)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes	2
Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Fürth:	2
§ 2 Verfahren	3
§ 3 Genehmigungspflichten	3
§ 4 Inkrafttreten	4
Übersichtskarte	4

61-10c

Sanierungsgebiet „W.O.Darby-Areal“

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1995 (GVBl. S. 344) und der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „W.O.Darby-Areal“:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 44,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „W.O.Darby-Areal“.

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Fürth:

Flurnummer	Straße und Hausnummer / Beschrieb
	Gebäude und Freiflächen
1068	Steubenstr. 13, 19, 23; Magazinstr. 6, Teilfläche
1068/2	Flößaustr. 84, 86, 88, 90; Sonnenstr. 26
1068/4	
1068/5	
1471	Balbiererstr. 17
1471/3	
1471/4	Fronmüllerstr. 71
1476	Sonnenstr. 46
1476/2	
1476/3	Fronmüllerstr. 65
1481	Steubenstr. 27, 31
1481/2	
1482/2	
1482/3	
1482/4	
1854	Steubenstr. 39, 43; Magazinstr. 10, 12
1859	Fronmüllerstr. 33
1933/1	
2010	Waldstr. 52, 60, 62

61-10c

Sanierungsgebiet „W.O.Darby-Areal“

Flurnummer	Straße und Hausnummer / Beschrieb
	Gebäude und Freiflächen
2010/4	Waldstr. 64
2010/36	Waldstr. 54
2010/37	Fronmüllerstr. 131, 133, 135, 137, 139, 141
2010/38	
	Öffentliche Verkehrsflächen
1064/2	Waldstraße, Teilfläche
1068/6	Magazinstraße
1069/4	Flößaustraße, Teilfläche
1073/7	Steubenstraße
1103/7	Sonnenstraße, Teilfläche
1103/25	Sonnenstraße
1470	Fronmüllerstraße, Teilfläche
1470/1	Sonnenstraße
1474	Balbiererstraße
1482	Steubenstraße, Teilfläche

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Maßgebend für den genauen Grenzverlauf des Sanierungsgebietes ist die Übersichtskarte des Stadtplanungsamtes vom 17.12.1997 (Maßstab 1:2500), auf die Bezug genommen wird. Sie wird bei der Stadt Fürth -Stadtplanungsamt- archivmäßig verwahrt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

61-10c

Sanierungsgebiet „W.O.Darby-Areal“

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtskarte

